



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **29. und 30. August 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **29. und 30. August 2020** unter Telefon **08322/4723**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 29. August 2020: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettenberger Straße 1a, Telefon 08321/5099
am 30. August 2020: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

Oberstdorf, Fischen:

am 29. August 2020: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700
am 30. August 2020: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

Oberstaufen:

am 29. August 2020: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452
am 30. August 2020: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 29. August 2020: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 30. August 2020: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 29. August 2020: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622
am 30. August 2020: Burg-Apotheke, Kronenstraße 12, Telefon 0831/27356

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 24. August 2020, Az.: SG52/Pf./, Landkreis Bürgerservice, Frau Pfeiffer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Simone Di Pumpo, geb.: 07.06.1994 in Manfredonia, Zuletzt wohnhaft in:87509 Immenstadt i. Allgäu, Ratholz 19, Fahrgestellnummer: W0VZ45G-F6KS087189 amtl. Kennz.:OA-ST418

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 24. August 2020, Az. SG52/Pf/OA-ST418, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 19.08.2020, Az. SG52/Pf/OA-ST418, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Pfeiffer, Verwaltungsangestellte/r

52-243

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.08.2020 (Bpl.Nr. 0369/19T) den Einbau einer Gastronomie in die bestehende Tribünenanlage im Schattenbergsstadion/Audi-Arena, 1. Tektur vom 04.05.2020 zur Änderung der Grundrisse sowie der Tribünenzugänge Schattenberg in Oberstdorf (Fl.Nr. 2833/170, 2865/44), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16 und beim Markt Oberstdorf in 87561 Oberstdorf, Prinzregenten Platz 1, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil

21-244

Neue Busfahrpläne

Auf zahlreichen Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im südlichen Oberallgäu fanden in den letzten Monaten Fahrplanwechsel statt, da sich die Fahrpläne situationsbedingt mehrmals an die Gegebenheiten der Pandemie anpassen mussten. Ab dem 29. Juni 2020 erwiesen sich die Fahrpläne als beständig, weswegen mit diesen das neue Fahrplanbuch erstellt wurde. Das Fahrtenangebot dieser Fahrpläne ist auf die touristische Sommersaison abgestimmt, ähnlich denen der letzten Jahre. Alle Fahrpläne für das südliche Oberallgäu sind in einem Gesamtfahrplanheft dargestellt. Zusätzlich bieten kundenfreundliche ortsbezogene Faltfahrpläne einen Überblick über wichtige Fahrstrecken und -zeiten. Detaillierte Informationen, das neue Fahrplanheft und die Faltfahrpläne gibt es bei den Busunternehmen und den Verkehrsämtern im südlichen Oberallgäu. Die Informationsmaterialien können auch unter www.mona-allgaeu.de/fahrplaene/suedliches-oberallgaeu eingesehen und heruntergeladen werden.

gez.: Julian Walter

54-248

Verfügung über die Berichtigung der

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 08. Juli 2020 (Amtsblatt Nr. 42).

Bei der Erstellung, Ausfertigung und Bekanntmachung dieser Satzung haben sich in § 1 Satz 1 in Bezug auf das Datum der Ausfertigung der Satzung und der Nummer des Amtsblattes, in dem die Satzung bekanntgemacht wurde, Fehler ergeben.

Es handelt sich dabei um eine sogenannte offenbare Unrichtigkeit.

§ 1 Satz 1 lautet richtig wie folgt:

Die Satzung der Stadt Sonthofen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 04. März 2019 (Amtsblatt Nr. 12) wird wie folgt geändert:

Es wurde deshalb verfügt, dass die Satzung wie oben dargestellt, korrigiert wird. Dabei handelt es sich um eine rein formelle Anpassung und berührt die rechtliche Gültigkeit der Satzung nicht. Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung in der Fassung der vom Stadtrat Sonthofen am 30.06.2020 beschlossenen Änderungssatzung kann auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen werden.

Sonthofen, 20.08.2020

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

51-246

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 21. August 2020, Az.: SG52/SF/Ri/OA-RD2729, Landkreis Bürgerservice, Herr Rimmel, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: jonas.rimmel@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian-Gabriel Muntean, geb.: 27.02.1987 in Ors. Sannicolau Mare Jud. Timis (Rumänien), zuletzt wohnhaft in: Robert-Bosch-Str. 26, 87544 Blaichach, Fahrgestellnummer: WBANC51000CN23121, amtl. Kennz. OA-RD2729

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 12.08.2020, Az. SG52/SF/Ri/OA-RD2729, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der

Vollzug Wasserrecht;

Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG

Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche

Bekanntmachung gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung des StMUV vom 12.02.2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103, über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche

Die folgenden **Änderungen** der Anlagen 2 und 3 der Verzeichnisse der

Lfd. Nr	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Anfangspunkt	Endpunkt
454	472021	Ettersbach	Ursprünge der Quellbäche am Südosthang des Sigiswanger Horns, Gde. Ofterschwang, Lkr. Oberallgäu	Mündung des Mühlbaches westlich Sonthofer See, Gde. Ofterschwang, Lkr. Oberallgäu

Änderung in der Anlage 3 (Ausgebaute Wildbäche):

1. Das Einzugsgebiet *Ettersbach* (Wildbachnummer 472021) wird bis zur Mündung des Mühlbaches gekürzt. Die Gewässerstrecke und Ausbau-

angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 12.08.2020, Az. SG52/SF/Ri/OA-RD2729, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rimmel, Verwaltungsangestellte/r

52-247

Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche sollen am **01.01.2021** mit Erlass der Bekanntmachung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kraft treten.

Änderung in der Anlage 2 (Verzeichnis der Wildbäche):

Der Name des Einzugsgebietes *Ettersbach* (Wildbachnummer 472021) wird von Ettersbach in Ettersbach korrigiert. Die Beschreibung des Endpunktes des Einzugsgebietes wird in Zeile 454 der Anlage 2 der Allgemeinverfügung angepasst, da das Einzugsgebiet verkürzt wurde. Gemeinde Ofterschwang, Landkreis Oberallgäu

strecke unterhalb der Mündung werden gelöscht. Die Zeile 2117 wird deshalb gelöscht.

Gemeinde Ofterschwang, Landkreis Oberallgäu

Lfd. Nr.	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	x-Koordinaten Anfang	y-Koordinaten Anfang	x-Koordinaten Ende	y-Koordinaten Ende
2117	472021	Ettersbach	Iller	540	4369045	5266500	4368857	5266018

2. Im Einzugsgebiet Osterach (Ostrach) (Wildbachnummer 472023) wird die Heidachrinne bei Hinterstein als Wildbach aufgenommen.

Gemeinde Hindelang, Landkreis Oberallgäu

3. Im Einzugsgebiet Quell- und Seitenbäche der Konstanzer Ach und Seitenbäche des Großen Alpees (Wildbachnummer 472029) wird der Gewässerverlauf des Winkelbachs zwischen Bundesstraße und Mündung in die Konstanzer Ach korrigiert werden. Er verläuft mehr

in westliche Richtung und ist dort verrohrt. Die ausgebaute Wildbachstrecke wird ebenfalls korrigiert. Ihr wird der Name „Winkelbach“ zugeordnet. Sie beginnt erst oberhalb der Straße „Am Winkelbach“ und ist ab hier bachaufwärts 173 m lang. Die Koordinaten des Anfangs- und des Endpunktes der Strecke sowie die Länge der Ausbaustrecke ändern sich dadurch in der Anlage 3 der Allgemeinverfügung in Zeile 2476. Es wird auch eine neue 175 m lange Ausbaustrecke im ersten, östlichen Seitengraben hinzugefügt.

Gemeinde Immenstadt im Allgäu, Landkreis Oberallgäu

Lfd. Nr.	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	x-Koordinaten Anfang	y-Koordinaten Anfang	x-Koordinaten Ende	y-Koordinaten Ende
2476	472029	Quell- und Seitenbäche der Konstanzer Ach und Seitenbäche des Großen Alpees	Winkelbach	173	4364080	5271355	4363957	5271255
	472029	Quell- und Seitenbäche der Konstanzer Ach und Seitenbäche des Großen Alpees	nicht bekannt	175	4363957	5271255	4363988	5271099

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>

Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2021 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

gez.: Lucia Bietsch

22.3-245